



Reglement

Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal

für Jugendliche U15 und Jungschützen U21 Gewehr 300 m (BJGM-300)

Reg. Nr. 5.2.1

Ausgabe 2021

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Bündner - Gruppenmeisterschaftsfinal für Jugendliche U15 und Jungschützen U21 Gewehr 300 m durch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)
- Ausführungsbestimmungen Bündner Juniorentag Gewehr 300m Reg. Nr. 5.1.2

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die erstrangierten **18 Jungschützen Gruppen U21** und **6 Junioren Gruppen U15**.

Bei Punktegleichheit der Gruppen entscheiden folgende Wettkämpfe, in dieser Reihenfolge, über die Teilnahme:

1. das JS - Bezirkswettschiessen der Gruppenschützen
2. das Hauptschiessen des JS- Programms der Gruppenschützen
3. das Bundesprogramm der Gruppenschützen
4. das Feldschiessen der Gruppenschützen.
5. das Total der Gruppen

Eine Jungschützengruppe U21 besteht aus 4 Teilnehmer des gleichen Kurses.

Eine Juniorengruppe U15 besteht aus 3 Teilnehmer des gleichen Kurses.

Bei Wohnortwechsel entscheidet der Kant. Jungschützenchef über eine allfällige Mutation.

Art. 3 Programm

Der Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal für Jugendliche U15 und Jungschützen U21 wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Art. 4 Anmeldung

Die JS-Leiter melden die berechtigten Gruppen dem Kant. Jungschützenchef. Das Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen.

Art. 5 Auszeichnungen

Bei den jeweils 3 erstrangierten Gruppen erhält jeder Gruppenschütze eine Spezialgabe.

Art. 6 Kosten

Die Kosten des Finals werden vom BSV übernommen.

Genehmigt vom Schützenrat anlässlich der Sitzung vom 12. Juni 2021

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler